Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2939**
15. Wahlperiode 20. 04. 2004

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Egon Jüttner, Hermann Gröhe, Rainer Eppelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/2813 –

Aktuelle Menschenrechtslage in Uganda

Vorbemerkung der Fragesteller

Uganda gilt im Vergleich zu anderen afrikanischen Staaten als wirtschaftlich und politisch relativ stabil. Im Vergleich zur Situation der sechziger, siebziger und achtziger Jahre unter der Herrschaft von Milton Obote und Idi Amin hat sich die menschenrechtliche Situation heute verbessert. Tatsache aber ist, dass es weiterhin Menschenrechtsverletzungen in verschiedenen Bereichen gibt, für die die jetzige Regierung von Yoweri Museveni verantwortlich ist. Diese reichen von Übergriffen der Sicherheitskräfte auf die Zivilbevölkerung, Inhaftierung Oppositioneller, Misshandlungen in Gefängnissen und auf Polizeistationen, Verhängung und Vollstreckung der Todesstrafe. Die Uganda Human Rights Commission (UHRC) hat Berichte über Folterungen, mit denen Sicherheitskräfte Geständnisse erzwingen wollten, bestätigt und die Regierung angewiesen, die Opfer zu entschädigen.

Die Situation in Uganda ist ferner gekennzeichnet durch Einschränkungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung und durch die Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten politischer Parteien und Organisationen. Es wird auch von Gewalt gegen Journalisten berichtet, die das Vorgehen der Regierung gegen bewaffnete Oppositionsgruppen kritisieren. Ihre Arbeit ist auch durch das Anti-Terror-Gesetz eingeschränkt: Unter dem Vorwurf, zu „terroristischen Handlungen“ zu ermutigen, können ihnen bis zu zehn Jahre Haft drohen. Aufgrund eines Gesetzes vom 2. Juni 2002 wird die Arbeit politischer Parteien dahin gehend eingeschränkt, dass sie beispielsweise keine lokalen Büros eröffnen und keine Veranstaltungen in der Öffentlichkeit durchführen dürfen. Neue Parteien dürfen nur unter sehr restriktiven Auflagen gegründet werden. Inzwischen erklärte das Verfassungsgericht die Beschränkungen für politische Parteien für verfassungswidrig; allerdings ist das Berufungsverfahren beim Supreme Court noch anhängig.

In Uganda werden auch Angehörige sexueller Minderheiten diskriminiert und verfolgt. Nach Paragraph 40 des ugandischen Strafgesetzbuches ist Homosexualität unter Strafe gestellt. Die Höchststrafe kann dabei lebenslänglich sein. Der Minister für Ethik und Integrität gab am 30. August 2002 die Anweisung, Homosexuelle festzunehmen und zu bestrafen. Präsident Yoweri Museveni er-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 19. April 2004 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

klärte vor den Regierungschefs der Commonwealth-Staaten, der Kampf gegen Aids verlaufe in Uganda erfolgreich, weil es in seinem Land keine Homosexuellen gebe.

Katastrophal ist vor allem die Lage im Bürgerkriegsgebiet im Norden des Landes, wo die ugandische Armee, die Uganda People's Defense Force (UPDF), und die Rebellenarmee Lord's Resistance Army (LRA) einen Kampf um die Macht in Uganda führen. Opfer dieser Auseinandersetzung ist die Zivilbevölkerung; insbesondere Frauen und Kinder leiden unter der bewaffneten Auseinandersetzung und all ihren Begleiterscheinungen. Regierungssoldaten zwingen die Bevölkerung häufig gegen ihren Willen zum Verlassen ihrer Dörfer und bringen sie in „protected camps" (Schutzdörfer), in denen äußerst schlechte Lebensbedingungen herrschen. Hinzu kommen Misshandlungen, Vergewaltigungen und extralegale Hinrichtungen. Lediglich in Einzelfällen kam es dabei bisher zu Bestrafungen der Täter. Nach Angaben des anglikanischen Bischofs von Kitgum leben von den insgesamt 1,2 Millionen Bürgerkriegsflüchtlingen rund 920 000 in 62 Camps in der Region Acholi in Norduganda.

Gerade die LRA macht sich schwerer Menschenrechtsverletzungen schuldig, wie der Verschleppung und Tötung von Zivilisten, der Rekrutierung von Kindersoldaten sowie der Misshandlung und sexuellen Versklavung entführter Kinder. Etwa 90 % der Kämpfer der LRA sind Jungen und Mädchen zwischen 13 und 16 Jahren, die von der LRA entführt und mittels Gehirnwäsche und Drogen zum Töten und zur Arbeit gezwungen werden. Teilweise müssen sie sogar eigene Familienmitglieder umbringen. Mädchen werden vergewaltigt und gezwungen, ältere Soldaten zu heiraten. Nach Schätzungen von UNICEF hat die LRA von Juni 2002 bis Oktober 2003 mindestens 10 000 Personen, meistens Kinder, entführt. Die LRA greift immer wieder auch die „protected camps" an; Ende Februar 2004 hat sie bei einem Angriff auf ein Camp im Lira District über 200 Menschen ermordet.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die menschenrechtliche Situation in Uganda?

Die menschenrechtliche Lage in Uganda hat sich seit dem Amtsantritt Präsident Yoweri Musevenis (1986) insgesamt deutlich verbessert; gleichwohl gibt es immer noch zahlreiche Menschenrechtsverletzungen, vor allem im Justiz- und Sicherheitsbereich.

Besonders negativ ist die Menschenrechtslage in Norduganda. Hier kämpft die „Lord's Resistance Army" (LRA) seit der Machtübernahme von Präsident Yoweri Museveni mit terroristischen Mitteln gegen die Regierung und hat dabei viele schwerste Menschenrechtsverletzungen begangen. Die Regierung geht ihrerseits mit voller Härte gegen die LRA vor; hierbei sind auch Menschenrechtsverletzungen seitens der Sicherheitskräfte begangen worden.

2. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, zu einer Verbesserung der Menschenrechtslage beizutragen?

Die Bundesregierung nutzt jede Möglichkeit des politischen Dialogs mit der Regierung, um auf die bedenkliche Menschenrechtslage vor allem im Norden, aber auch in anderen Landesteilen, hinzuweisen und auf Abhilfe zu drängen, so z. B. während des Gesprächs der Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Kerstin Müller, mit Präsident Yoweri Museveni im Juni 2003. Menschenrechtsfragen werden regelmäßig im Rahmen der bilateralen EZ-Regierungsverhandlungen thematisiert. Die deutsche Botschaft in Kampala sucht auch den Kontakt zu örtlichen NROs, die zur Konfliktlösung beitragen könnten, z. B. zu den traditionellen religiösen Führern. Kontakte der Bundesregierung zur LRA bestehen nicht.

Die Bundesregierung sieht in der Stärkung der Zivilgesellschaft einen wirkungsvollen Ansatz zur Förderung der Demokratisierung und zur Achtung der bürgerlichen und politischen Rechte. Aus Mitteln der Demokratisierungsförderung wurde die Arbeit des Uganda Joint Christian Council bei der Beschaffung von Materialien für nationale Wahlbeobachter bei den Wahlen 2001 unterstützt.

3. Beabsichtigt die Bundesregierung, auch weiterhin humanitäre Hilfe für die ugandische Bevölkerung zu leisten, und wenn ja, welche konkreten Projekte wird die Bundesregierung unterstützen?

Die Bundesregierung hat in diesem Jahr aus Mitteln der humanitären Hilfe bereits vier Hilfsprojekte zugunsten von Binnenvertriebenen in Norduganda zur Verfügung gestellt. Konkret wurden ein Projekt mit der Missionszentrale der Kölner Franziskaner im Raum Soroti, ein Hilfsprojekt mit dem Deutschen Caritasverband im Distrikt Gulu, ein Hilfsprojekt mit dem Deutschen Roten Kreuz im Gebiet Kaberamaido sowie ein Hilfsprojekt mit der Deutschen Welthungerhilfe in den Distrikten Lira und Pader gefördert. Projektinhalt war jeweils die Verteilung von Nahrungsmitteln und „non-food-items“. Die Bundesregierung beabsichtigt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch weiterhin humanitäre Hilfe für Binnenvertriebene in Norduganda zu leisten.

Auch aus der entwicklungsorientierten Nothilfe werden mehrere Vorhaben für Vertriebene und Flüchtlinge und die Rehabilitierung von Basisinfrastruktur über die deutsche Caritas und die Diakonie, die GTZ und das Welternährungsprogramm gefördert. Zudem wurde 2003 ein mehrjähriges Vorhaben „Ernährungssicherung und Friedensstabilisierung in Norduganda“ begonnen.

4. Welche Informationen hat die Bundesregierung über die gegenwärtigen Arbeitsbedingungen von Menschenrechts- und Hilfsorganisationen in Uganda?

   Sind ihr staatliche Repressalien gegenüber diesen Organisationen bekannt?

Von staatlichen Repressionen gegenüber Menschenrechts- und Hilfsorganisationen ist der Bundesregierung nichts bekannt.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tätigkeit der in der ugandischen Verfassung verankerten ugandischen Menschenrechtskommission (Uganda Human Rights Commission, UHRC)?

Die Tätigkeit der ugandischen Menschenrechtskommission wird von der Bundesregierung positiv beurteilt.

6. Wie kann nach Ansicht der Bundesregierung die ugandische Menschenrechtskommission gestärkt werden, und welchen Beitrag können Deutschland und die Europäische Union dazu leisten?

Die UHRC kann u. a. durch politische Gespräche mit ausländischen Besuchern und materielle Unterstützung von NRO-Seite gestärkt werden. Die deutsche Botschaft pflegt den Kontakt mit der UHRC und bezieht sie in bilaterale Besuchsprogramme ein, so z. B. beim Besuch der Staatsministerin im Auswärtigen Amt und des Afrikabeauftragten des AA bei der UHRC im vergangenen Jahr.

7. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Defizite im Rechtssystem Ugandas zu beseitigen, und wie könnte ihr Beitrag dazu aussehen?

Die Bundesregierung sieht die Arbeit im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms von Regierung und internationalen Gebern zur Entwicklung des Rechtssektors („Justice, Law and Order SWAP – JLOS“) als wichtigen Ansatz, die Defizite im Rechtssystem zu beseitigen. JLOS wird daher mit Mitteln der deutschen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt.

8. Sieht die Bundesregierung in der innenpolitischen Entwicklung in Uganda Ansätze, das „Movement-System“ durch ein wirkliches Mehrparteiensystem zu ersetzen?

   Wie kann die Bundesrepublik Deutschland bzw. die EU einen solchen Prozess befördern?

Es besteht in Uganda politischer Konsens über die Wiedereinführung eines ethnien-überbrückenden Mehrparteiensystems. Zwischen Regierung und Opposition hat ein Dialog über Modalitäten und Zeitpunkt der Rückkehr zum Mehrparteiensystem begonnen; die Medien widmen diesem Thema großen Raum. Die Bundesregierung und die EU unterstützen diese Bestrebungen im politischen Dialog mit der Führung des Landes.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Presse- und Meinungsfreiheit in Uganda?

   Sind der Bundesregierung Übergriffe auf Journalisten in Uganda bekannt?

Die Medien und die Öffentlichkeit können sich grundsätzlich frei artikulieren. Allerdings ist es in letzter Zeit zu verstärktem Druck und einzelnen Übergriffen gegen Zeitungen und Rundfunkstationen gekommen. Das auf Grund der Ereignisse des 11. September 2001 verabschiedete Anti-Terrorismus-Gesetz hat der Exekutive in Sicherheitsfragen größere Befugnisse eingeräumt und den Strafrahmen für nicht genau definierte „terroristische Handlungen“ stark erweitert. Soweit bekannt sind bislang gegenüber Journalisten nach dem Anti-Terrorismus-Gesetz noch keine Haftstrafen verhängt worden.

10. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Situation in den ugandischen Gefängnissen?

Die Haftbedingungen in Uganda sind außerordentlich hart. Die Strafvollzugsanstalten sind stark überbelegt und weisen gesundheitsgefährdende Versorgungs- und sanitäre Bedingungen auf. Außerdem existieren kaum Einrichtungen für Kranke, Behinderte und Schwangere bzw. Personen mit psychischen Problemen.

11. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Folterungen und Misshandlungen in Gefängnissen und Polizeistationen in Uganda vor?

Die Bundesregierung hat von verschiedenen Seiten Informationen über Übergriffe in Gefängnissen und Polizeistationen erhalten. Polizei- und Justizbeamte sind oft schlecht ausgebildet und werden für die Einhaltung der einschlägigen menschenrechtlichen Standards nicht hinreichend sensibilisiert. Immer wieder wird zudem von Folterungen in „Safe Houses“ (illegale Gefängnisse der ugandischen Sicherheitskräfte) berichtet.

12. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Angriffe auf Angehörige christlicher Kirchen in Uganda (Frankfurter Rundschau vom 2. Juli 2003)?

Es liegen keine Kenntnisse darüber vor, dass Angehörige christlicher Kirchen auf Grund ihrer Religionszugehörigkeit angegriffen wurden.

13. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über Repressionen gegenüber Angehörige politischer Oppositionskräfte in Uganda, und wenn ja, welche?

Die ugandische Verfassung schränkt die Rechte politischer Parteien ein, insbesondere ihre Möglichkeiten, öffentliche Veranstaltungen durchzuführen und ihre organisatorische Basis zu stärken. Die Verfassungsmäßigkeit der Einschränkungen für politische Parteien wird zurzeit im Berufungsverfahren vor dem Obersten Gericht überprüft.

Opposition auf nationaler Ebene und im Parlament ist durchaus möglich.

Erkenntnisse über Repressionen gegenüber einzelnen Angehörigen der politischen Opposition liegen nicht vor.

14. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Umgang mit Homosexuellen in Uganda?

Homosexualität ist nach dem Gesetz unter Strafe gestellt (maximal lebenslange Freiheitsstrafe); es ist nicht bekannt, ob spezifische Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden gegen Homosexuelle eingeleitet wurden und wie hoch die Zahl der wegen homosexueller Handlungen Inhaftierten ist. Gelegentliche negative öffentliche Äußerungen von Regierungsmitgliedern wie auch des Präsidenten selbst sind bislang ohne erkennbare Konsequenzen geblieben.

15. Wie hoch ist nach Erkenntnissen der Bundesregierung die derzeitige Anzahl von Binnenflüchtlingen (Internally Displaced People, IDP) in Uganda?

Die Zahl der Binnenflüchtlinge in Norduganda wird von den Vereinten Nationen und der EU (ECHO) auf 1,4 Millionen Personen geschätzt.

16. Wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg der vom Auswärtigen Amt (AA) bereitgestellten Mittel zur Versorgung von Binnenflüchtlingen in Uganda (Pressemitteilung des AA vom 11. Juli 2003)?

Die humanitäre Hilfe der Bundesregierung in Norduganda wird über deutsche Hilfsorganisationen geleitet, die vor Ort personell präsent sind bzw. über lokale Implementierungspartner (Partnergesellschaften, Kirchenstrukturen, nationales Rotes Kreuz) verfügen. Dadurch ist eine hohe Zielgenauigkeit der Hilfe gewährleistet.

17. Wie hoch ist nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen die Anzahl der Flüchtlinge aus Ruanda, Sudan und der Demokratischen Republik (DR) Kongo in Uganda?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen befinden sich zurzeit rund 172 000 sudanesische und rund 8 500 kongolesische (DR Kongo)

Flüchtlinge in Uganda. Die zurzeit noch rund 15 000 ruandischen Flüchtlinge werden sukzessive auf freiwilliger Basis durch den Hochkommissar für Flüchtlingsfragen der Vereinten Nationen (UNHCR) repatriiert.

18. Wie beurteilt die Bundesregierung die medizinische Versorgung der in IDP-Camps lebenden Menschen in Uganda?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse über die medizinische Versorgung der in IDP-Camps lebenden Menschen vor. Nach Angaben der Vereinten Nationen ist die Gesundheitsversorgung in den durch LRA-Angriffe betroffenen Gebieten in Norduganda jedoch teilweise zusammengebrochen, wodurch Binnenflüchtlinge und Stammbevölkerung gleichermaßen betroffen sind. Nach Berichten der Vereinten Nationen und einzelner Hilfsorganisationen sind die hygienischen Bedingungen sowie die Ernährungslage in den IDP-Camps schlecht, wodurch die Widerstandskraft der Menschen gegen Infektionskrankheiten und Malaria herabgesetzt wird.

19. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Auswirkungen des Konflikts zwischen der ugandischen Zentralregierung und der Rebellenorganisation Lord's Resistance Army (LRA) auf die Zivilbevölkerung in Norduganda?

Die LRA führt seit 18 Jahren einen grausamen Guerillakrieg gegen die ugandische Regierung. Seit der Machtergreifung Musevenis 1986 hat die LRA immer wieder Anschläge im Norden Ugandas – überwiegend gegen ihre eigene Volksgruppe, die Acholi – verübt. Sie entführt Kinder und rekrutiert sie zu Kindersoldaten; Mädchen werden systematisch sexuell missbraucht und häufig mit AIDS infiziert; z. T. werden sie auch zwangsweise mit Rebellenführern verheiratet. Wegen der permanenten Bedrohung sind viele Menschen in so genannte Schutzlager umgesiedelt worden oder fliehen nachts in größere Städte oder bewachte Lager. Wer nicht flieht oder wer sich der Umsiedlung in so genannte Schutzlager widersetzt, setzt sich dem Verdacht aus, mit der LRA zu sympathisieren.

Das Klima der Angst behindert die wirtschaftliche Entfaltung im Norden und bewirkt faktisch, dass dieser Teil Ugandas von der insgesamt positiven Entwicklung des Landes seit 1986 immer weiter abgekoppelt wird.

20. Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Bischöfe aus Norduganda ein Vermittlungsgespräch zwischen Regierung und Rebellen vereinbart hatten, das scheiterte, weil die Regierung am Tag vor dem Treffen den vereinbarten Tagungsort bombardieren ließ und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus?

Der Bundesregierung sind entsprechende Berichte bekannt. Nach Aussage von Bischöfen, die Deutschland vor kurzem besucht haben, handelte es sich bei diesen militärischen Aktionen um ein Störfeuer lokaler Kommandeure gegen die zwischen den Bischöfen und der Regierung Museveni abgesprochenen Vermittlungsbemühungen der kirchlichen Repräsentanten.

21. Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung nordugandischer Bischöfe, die Entwicklungszusammenarbeit mit Uganda an einen Friedensdialog zwischen der Regierung und den Rebellen zu knüpfen (KNA vom 9. Februar 2004)?

Die Bischöfe erläuterten ihre entsprechende Forderung an die Bundesregierung in Gesprächen Anfang des Jahres im AA und BMZ dahin gehend, dass sie damit nicht für eine Verringerung oder gar einen Abbruch der Entwicklungshilfe plädierten. Auf weitere Ausführungen in der Antwort zu Frage 45 wird verwiesen.

22. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Menschenrechtsverletzungen der ugandischen Armee bei der Bekämpfung von Rebellenorganisationen?

Es ist wiederholt von Menschenrechtsorganisationen berichtet worden, dass die ugandische Armee bei der Bekämpfung der LRA und vermuteter Sympathisanten Menschenrechtsverletzungen begangen haben soll. Es gibt keine eigenen Erkenntnisse der Bundesregierung zu Einzelfällen; angesichts der Härte der Auseinandersetzungen in Norduganda und der konkreten Schilderungen von Übergriffen, geht die Bundesregierung davon aus, dass solche Menschenrechtsverletzungen seitens der Armee in größerem Umfang stattgefunden haben.

23. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Menschenrechtsverletzungen der ugandischen Armee an der Zivilbevölkerung?

Siehe Antwort zu Frage 22.

24. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, dass Soldaten, die für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, nicht strafrechtlich zur Rechenschaft gezogen werden, und wenn ja, welche?

Der Bundesregierung sind keine Fälle bekannt geworden, in denen Soldaten, denen Menschenrechtsverletzungen nachgewiesen wurden, nicht strafrechtlich zur Rechenschaft gezogen worden wären. Nach glaubwürdigen Berichten von NROs werden jedoch Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der ugandischen Streitkräfte häufig nicht mit dem nötigen Nachdruck betrieben, so dass diese faktisch straffrei bleiben. In zwei Fällen ist gegenüber Soldaten für Menschenrechtsverletzungen an Zivilisten die Höchststrafe (Todesstrafe) verhängt und vollstreckt worden.

25. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die von Deutschland für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung gestellten Mittel auch im Norden Ugandas in ausreichendem Maße eingesetzt werden?

Die Bundesregierung stellt sicher, dass die deutschen EZ-Mittel so weit wie möglich auch im Norden Ugandas eingesetzt werden, indem sie

1. als Beitragszahler zu den umfangreichen Programmen der internationalen Gemeinschaft (Northern Uganda Rehabilitation Programme I und II, Northern Uganda Social Action Fund der Weltbank, sowie speziellen Norduganda-Programmen von EU, UNICEF u. a.) beiträgt,
2. bilateral Mittel (mit einem Gesamtvolumen von ca. 10 Mio. Euro in den letzten drei Jahren) für Nothilfe- und Konfliktbearbeitungsmaßnahmen im Norden bereitgestellt hat,
3. die Arbeit in den Schwerpunktbereichen der bilateralen EZ nach Norden ausweitet, soweit die Sicherheitslage es erlaubt,

4. bilateral und im Politikdialog zusammen mit den Mitgliedstaaten der EU darauf hinwirkt, dass die ugandischen Haushaltsmittel in angemessenem Umfang auch in den Norden des Landes fließen.

26. Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Regierung Ugandas kaum Mittel für schulische Bildung im Norden Ugandas einsetzt, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus?

Soweit der Bundesregierung bekannt ist, werden die Mittel für schulische Bildung landesweit gleichmäßig eingesetzt, ohne dass nach ethnischen Gesichtspunkten differenziert wird. Allerdings bestehen Schwierigkeiten in der Verteilung der Gelder im Norden, da die Zielgruppe der Kinder häufig entweder in Camps lebt oder ständig auf der Flucht vor der LRA ist. Dementsprechend sind der Bau von Schulen und die Durchführung von regelmäßigem Unterricht kaum möglich. Tausende von nach ihrer Entführung durch die LRA zurückgekehrte Kinder sind eine zusätzliche Herausforderung für die Bildungspolitik, da die meisten von ihnen intensive psychosoziale Unterstützung benötigen. Es wird diskutiert, in der neuen Version der nationalen Armutsbekämpfungsstrategie die Grundbildung in „desaster areas“ als Priorität einzustufen.

27. Liegen der Bundesregierung Informationen vor, wonach für Norduganda vorgesehene Hilfsgüter der dort lebenden Bevölkerung nicht zugute kommen?

Nein.

28. Wie stellt sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung die Versorgung der in den „protected camps“ in Norduganda lebenden Menschen mit Lebensmitteln und Medikamenten dar?

Ungeachtet zahlreicher Hilfsbemühungen, auch der Bundesregierung, ist die Versorgung der in den Lagern lebenden Menschen unzureichend.

29. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Menschenrechtssituation der in den „protected camps“ in Norduganda lebenden Menschen zu verbessern?

Die Deutsche Botschaft Kampala verfolgt – soweit es die Sicherheitslage erlaubt – auch in Norduganda die Menschenrechtssituation mit großem Engagement. Dazu gehören u. a. Besuche in den so genannten Schutzcamps. Eine hohe internationale Aufmerksamkeit und Unterstützung für die Menschen in den Camps verbessert nicht nur die humanitäre, sondern auch die Sicherheitslage der Bewohner.

30. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Rekrutierung und den Einsatz von Kindersoldaten durch die Konfliktparteien?

Die Zahl der von der LRA über die Jahre hinweg entführten Kinder wird von Hilfsorganisationen auf über 20 000 geschätzt. Sie sind nach entsprechender Indoktrinierung als Kindersoldaten eingesetzt worden. Die ugandische Armee rekrutiert nach Kenntnis der Bundesregierung keine Kindersoldaten.

31. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das Schicksal der in Uganda von Rebellen der LRA entführten und zwangsrekrutierten Kinder, die laut Presseberichten zu „Kämpfern für einen Gottesstaat“ ausgebildet werden sollen (Amnesty International-Journal vom 1. Dezember 2003, Süddeutsche Zeitung vom 17. November 2003, Frankfurter Rundschau vom 17. Juli 2003)?

Über das Schicksal der Kinder hat die Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse. Die Vielzahl von Berichten aus verschiedenen Quellen deuten allerdings auf schweren Missbrauch und Folgeschäden bei den betroffenen Kindern hin.

32. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die sexuelle Versklavung von Mädchen durch die LRA vor (Süddeutsche Zeitung vom 17. November 2003)?

Hierüber ist in den Medien wiederholt berichtet worden. Spezifische eigene Erkenntnisse hat die Bundesregierung nicht. Die Bundesregierung hält die Berichte aus verschiedenen Quellen auch hinsichtlich der sexuellen Versklavung von Mädchen durch die LRA in der Substanz für glaubwürdig.

33. Inwieweit kann aus Sicht der Bundesregierung Deutschland einen Beitrag zur Wiedereingliederung ehemaliger Kindersoldaten in die zivile Gesellschaft Ugandas leisten?

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Zivilen Friedensdienstes (ZFD) bisher schon zwei sozialpädagogisch bzw. psychologisch ausgebildete Fachkräfte finanziert, die in der Erzdiözese Gulu/Norduganda bei der Aus- und Weiterbildung lokaler Kräfte zur Traumaarbeit bzw. zur Wiedereingliederung ehemaliger Kindersoldaten tätig sind. Sie hält auch weitere Beiträge dieser Art zur Wiedereingliederung für richtig.

Die Bundesregierung bereitet im Rahmen der deutsch-ugandischen Entwicklungszusammenarbeit im Schwerpunkt „Berufliche Bildung“ Maßnahmen zur Reintegration von zwangsrekrutierten Kindersoldaten und verschleppten und missbrauchten Mädchen und jungen Frauen vor.

34. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Situation von Waisenkindern in Uganda (Pressemitteilung des AA vom 11. Juli 2003)?

In Uganda leben nach Schätzungen des Ministry of Gender, Labour and Social Development etwa 2,5 Millionen Waisen. Das Ministerium hat dem Kabinett im März 2004 eine „Orphans und Vulnerable Children Policy“ vorgelegt. Diese wird im beginnenden Haushaltsjahr durch die Gebergemeinschaft mitfinanziert. Verbesserungen bei der Betreuung sind durch die verstärkte Einbindung von NROs und kirchlichen Trägern zu erwarten. Die hohe Anzahl von Waisen und Halbwaisen hat bisher noch zu keiner ausgesprochen urbanen Straßenkinderproblematik geführt, da die Betroffenen häufig von der Großfamilie aufgefangen werden.

35. Wie bewertet die Bundesregierung die Initiative des ugandischen Präsidenten, der Internationale Strafgerichtshof solle Ermittlungen gegen die LRA und ihren Anführer Joseph Kony aufnehmen (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 31. Januar 2004)?

Die Bundesregierung begrüßt die erstmalige Verweisung einer Konfliktsituation an den Internationalen Strafgerichtshof durch einen Vertragsstaat. Diese

Verweisung soll sicherstellen, dass Ermittlungen wegen schwerster Menschenrechtsverletzungen – Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen – im Norden Ugandas durchgeführt werden. Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Bemühungen des Internationalen Strafgerichtshofs, der Straflosigkeit ein Ende zu bereiten. Sie ist davon überzeugt, dass der Chef-Ankläger die Ermittlungen in verantwortungsvoller und rechtsstaatlicher Weise durchführen wird und damit die Integrität und Unabhängigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs unter Beweis stellt. In diesem Zusammenhang hat der Chef-Ankläger erklärt, er werde unabhängige Ermittlungen durchführen und Hinweisen über alle in der Region begangenen schwersten Verbrechen nachgehen.

36. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag von Kirchenvertretern Nordugandas, eine Amnestie für LRA-Kämpfer, insbesondere auch für Mitglieder des „High Command“, zu erlassen (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 12. Februar 2004)?

Es besteht schon eine umfassende Amnestiegesetzgebung, die jedoch befristet ist. Grundsätzlich setzt sich die Bundesregierung dafür ein, der Straflosigkeit für schwerste Menschenrechtsverbrechen entgegenzuwirken.

37. Ist der Bundesregierung bekannt, dass sich der Militärhaushalt Ugandas in den letzten Jahren signifikant erhöht hat, obwohl die Zahl der Soldaten abgenommen haben soll?

    Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung hier?

Eine substantielle Beantwortung dieser Frage kann erst erfolgen, wenn der Bericht der ugandischen Regierung zur „Defence Review“ in Kürze vorgelegt wird, wie zwischen ugandischer Regierung und der internationalen Gebergemeinschaft vereinbart. Im regionalen Vergleich erscheint der ugandische Militärhaushalt relativ transparent und nicht überdimensioniert; er wird von der Regierung mit den Gebern permanent diskutiert.

38. Welche Konsequenzen erwartet die Bundesregierung von einem Friedensschluss im Südsudan zwischen der sudanesischen Regierung und der SPLA/SPLM für den Konflikt im Norden Ugandas?

Die Bundesregierung erwartet von einem Friedensschluss zur Beendigung des Bürgerkriegs im Sudan positive Auswirkungen auf die Lage in Norduganda; insbesondere könnten dadurch Rückzugsräume der LRA im südlichen Sudan stärker eingeschränkt werden.

39. Ist die Bundesregierung bereit, sich dafür einzusetzen, dass die Situation in Norduganda auf die Tagesordnung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen (VN) gesetzt wird?

Die Bundesregierung hat in der MRK 2002 und 2003 das Thema Kindesentführungen aktiv aufgegriffen. Sie hat die von der Afrikanischen Gruppe in der VN-Menschenrechtskommission vorgelegte Resolution „Abduction of children from Northern Uganda“ unterstützt und diese Resolution in der MRK 2003 unter dem Titel „Abduction of children in Africa“ auch miteingebracht. Die Bundesregierung tritt dafür ein, dass dieses Thema auch auf der Tagesordnung der MRK 2004 bleibt. Der aktuelle Text der MRK-Resolution wird zurzeit zwischen der Afrikanischen Gruppe als Hauptsponsor und den anderen Delegationen verhandelt.

40. In welcher Weise könnte die internationale Staatengemeinschaft nach Ansicht der Bundesregierung auf eine Beendigung des Bürgerkriegs in Norduganda hinwirken?

    Beabsichtigt die Bundesregierung, die Lage in Nord- und Ostuganda im Weltsicherheitsrat zu thematisieren und eine Friedensinitiative der VN anzuregen?

Auf Initiative der Bundesregierung befasste sich der Sicherheitsrat unter deutscher Präsidentschaft am 14. April im Rahmen informeller Konsultationen erstmals mit der humanitären Situation in Norduganda. Dabei drückte der Sicherheitsrat seine Besorgnis über die regionalen Auswirkungen der Krise in Norduganda aus und unterstrich seinen Willen, sich für eine politische Lösung des Konfliktes einzusetzen. Damit konnte eine dauerhafte Befassung des VN-Sicherheitsrats mit der Norduganda-Krise sichergestellt werden.

41. Wie beurteilt die Bundesregierung Meldungen, Uganda unterstütze noch Milizen in der DR Kongo?

    Für den Fall, dass diese Meldungen zutreffen, welche Gruppierungen verantwortlich zu machen sind, ugandische Regierungsvertreter oder ugandische private Interessengruppen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, derartige Verbindungen zu unterbinden?

Die Bundesregierung hält Meldungen, nach denen ugandische Privatleute und Angehörige des Militärs Milizen im Ostkongo durch Lieferung von Waffen und Munition weiterhin unterstützen, für zutreffend.

Die Bundesregierung setzt sich für die konsequente Umsetzung des Waffenembargos für die DR Kongo gemäß VN-Resolution 1493 vom 28. Juli 2003 ein. Sie hat im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Resolution 1533 vom 12. März 2004 zur Einrichtung eines Mechanismus zur Überwachung des Waffenembargos miteingebracht. Die Bundesregierung prüft – zusammen mit den EU-Partnern – Möglichkeiten, die Unterstützung von kongolesischen Milizen von benachbarten Staaten aus zu beenden.

42. Wie beurteilt die Bundesregierung Meldungen, Uganda beteilige sich an der Ausbeutung von Bodenschätzen in der DR Kongo?

    Falls dies zutrifft, sind nach Ansicht der Bundesregierung ugandische Regierungskreise oder ugandische private Interessengruppen dafür verantwortlich zu machen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, dies zu unterbinden?

Die Bundesregierung setzt sich – besonders im EU-Rahmen – dafür ein, dass die Nutzung der Bodenschätze in der DR Kongo im Rahmen der kongolesischen Gesetze und in einer transparenten Weise erfolgt. Ihr ist allerdings bekannt, dass Militärs und Firmen – auch aus Uganda – mit Hilfe von Milizen und unter Missachtung der kongolesischen Gesetze an der Ausbeutung von Bodenschätzen in der DR Kongo beteiligt sind.

Möglichkeiten für eine Unterbindung dieser illegalen Rohstoffausbeutung werden – zusammen mit den EU-Partnern – fortlaufend intensiv geprüft.

43. Wie ist nach Ansicht der Bundesregierung das Verhältnis Ugandas zu Ruanda einzuschätzen, vor allem im Hinblick auf eine Kooperation mit der DR Kongo?

Das Verhältnis zwischen Uganda und Ruanda hat sich nach wiederholten militärischen Konfrontationen in der DR Kongo seit dem Sommer 2003 entspannt. Allerdings können erneute Auseinandersetzungen im Ostkongo, besonders im Distrikt Ituri, nicht ausgeschlossen werden.

Die DR Kongo, Uganda, Ruanda und Burundi unterzeichneten am 25. September 2003 in New York eine gemeinsame Erklärung über gutnachbarschaftliche Zusammenarbeit. Alle vier Staaten gehören der Kerngruppe der Länder an, die die für Ende 2004 geplante internationale Konferenz über die Region der Großen Seen vorbereiten.

44. Wird die Bundesregierung die Situation im Norden Ugandas und die Bereitschaft der Regierung Ugandas zur Lösung des Konflikts im Norden Ugandas zum Thema bei den nächsten deutsch-ugandischen Regierungsverhandlungen machen?

Ja.

45. Wird die Bereitschaft der Regierung Ugandas, den Konflikt im Norden Ugandas zu lösen, Auswirkungen auf die Mittelvergabe der Zusammenarbeit zwischen Uganda und der Bundesrepublik Deutschland haben?

    Wird Uganda weiterhin Schwerpunktland der deutschen Entwicklungszusammenarbeit bleiben?

Die Bereitschaft der Regierung Ugandas, den Konflikt im Norden Ugandas zu lösen ist nach Einschätzung der Bundesregierung vorhanden und durch Aktivitäten auf den verschiedenen Ebenen belegt. Die Frage nach Konditionierung der Mittelvergabe der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Uganda stellt sich insofern nicht. Uganda wird weiterhin Schwerpunktland der EZ bleiben.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333